№ 1199. Donnerstag, den 6. März. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 5. März 7½ Uhr Abends.

Paris, 5. März. Im Hause der Legislativen wurde ein Brief des Kaisers zur Verlesung gebracht folgenden Inhalts: Der Kaiser beklagt aufrichtig, daß es zwischen ihm und dem gesetzgebenden Körper wegen der Montauban'schen Dotation zu einem Mißverständniß gekommen sei. Die Verwerfung dieses Projects könnte keine Schwierigkeiten nach sich ziehen, da man heutzutage erwarte, daß die Gesetze um ihrer selbst willen berathen würden und nicht um das Ministerium zu stürzen. Um übrigens das gegenseitige Vertrauen wieder herzustellen, ziehe das Ministerium das gegenwärtige Project zurück und werde ein anderes präsentiren, das dazu bestimmt sei, die Dienste des Generals Montauban zu belohnen.

Angekommen 8½ Uhr Vormittags.

Paris, 4. März. Im Senate hat heute Billault erklärt, daß Frankreich Rom nicht räumen werde. Von der österreichischen Regierung werde Genugthuung verlangt für die derselben von der französischen Presse zugefügten Beleidigungen. Die Adresse wurde mit einer Majorität von 123 Stimmen angenommen.

Landtags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Herrenhauses am 4. März.

Präsident Prinz zu Hohenlohe. Am Ministertische Graf Schwerin, v. Bernuth, Graf Pückler, später v. Roon, v. d. Heydt.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Interpellation des Fürsten W. Radziwill und Genossen: „Was in Bezug auf die im Großherzogthum Posen bestehenden landschaftlichen Credit-Vereine geschehen sei."

Fürst W. Radziwill, der dieselbe begründet, bleibt bei der Unruhe des Hauses auf der Tribüne unverständlich. — Minister Graf Schwerin beantwortet die Interpellation in einer langen Auseinandersetzung, in welcher er nachweist, daß es bei der rechtlichen und thatsächlichen Lage der Verhältnisse der Regierung nicht möglich gewesen sei, auf den schon früher gestellten Antrag des Interpellanten einzugehen; sie habe sich bemüht, die bestehenden beiden landschaftlichen Credit-Institute in der Provinz Posen zu vereinigen, habe aber die Grundlage für diese Vereinigung nicht finden können, da die Landschaft die Bedingungen der Regierung zurückgewiesen. Auch jetzt glaube die Regierung eine Aenderung zum Bessern nur in der Vereinigung der beiden bestehenden Institute zu erblicken und auf Grund derselben werde ein neues Reglement eben jetzt ausgearbeitet. Dann werde es von der Landschaft abhängen, ob dieses Reglement ins Leben trete. Die Voraussetzung des Interpellanten, daß die Regierung sich durch politische Aufregung habe bestimmen lassen, sei unrichtig. Die Regierung wisse, was ihre Pflicht sei, und werde sich durch politische Bedenken nicht beeinflußen lassen! Sollte man ihr aber mit dem Bürgerkrieg drohen, so wisse sie, was sie zu thun habe; sie werde sich auf dasjenige Organ der preußischen Regierung stützen, welches diese Aufregung niederzuschlagen die Macht habe.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissions-Bericht über den Gesetzentwurf wegen der Verantwortlichkeit der Minister. Zu den Commissions-Anträgen gehen zwei zahlreich unterstützte Amendements von Herrn Daniels ein. Das eine will die Unfähigkeit eines verurtheilten Ministers zur Bekleidung eines neuen Ministeriums auf die Dauer von drei Jahren beschränken. Das andere will den Gerichtshof zur Entscheidung über die Anklage der Verfassungsbestimmung gemäß zusammensetzen (Obertribunal in vereinigten Senaten) mit der Modification, daß die Mitglieder des Obertibunals, welche Mitglieder eines der beiden Häuser sind, nicht mitwirken sollen.

Die General-Discussion leitet der Referent Grimm ein, indem er die im Bericht niedergelegten Erwägungen der Commission recapitulirt. — Graf Rittberg: Auch ohne Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist eine constitutionelle Regierung möglich. Es giebt noch andere constitutionelle Mittel, um verfassungswidrige Handlungen der Minister zu verhüten. Die Erfahrung andrer Länder beweist, daß ein derartiges Gesetz wohl im Stande ist, Unruhe zu erregen, aber nicht zum Segen des betreffenden Landes auszuschlagen pflegt. Ein solches Gesetz zerschmettert die Autorität der Krone. Ein politisches Gesetz beruht nicht auf festem Boden, wie das gewöhnliche Strafgesetz, an das der Richter gebunden ist, sondern auf dem Schwanken der politischen Zeitströmung. Jedenfalls hätte die Vorlegung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes in Gemäßheit des Art. 61 der Verf. vertagt werden müssen, bis alle übrigen in der Verfassung verheißenen Specialgesetze zur Ausführung gebracht worden sind, dann würde sich die Gefahr einer ungerechten Anklage vermindert haben. Es kömmt nur darauf an, ob der vorgelegte Entwurf diese Gefahr wenigstens beseitigt. Einige Garantien liegen allerdings in der Zusammensetzung des Gerichtshofes, in dem Erforderniß der Uebereinstimmung beider Häuser des Landtags.

Dr. v. Daniels motivirt die Ansichten der Minorität der Commission. Es müsse sich die Verfassung nach dem Bedürfnisse der Gesetzgebung richten. Für den Erlaß eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes sei in Preußen kein Bedürfniß vorhanden. Man sage, die constitutionellen Minister müßten die Verantwortlichkeit für den unverantwortlichen König übernehmen; eine Verantwortlichkeit könne aber doch nicht übernommen werden von einem, der selbst unverantwortlich sei. Die Minister könnten nur für ihre eigenen Handlungen, nicht für die auf Anordnung des Königs übernommenen verantwortlich sein (steigende Unruhe des Hauses). Der Redner vertheidigt sodann seine beiden Verbesserungsanträge, von deren Annahme sein und seiner Freunde schließliches Votum abhängig sei. —

Dr. Brüggemann giebt eine Geschichte der Entstehung des Gesetzes und seiner Stellung zu dem Entwurfe desselben. Absolut sei ein solches Gesetz nicht nothwendig, namentlich sei es früher bei der kurzen Dauer unsrer Verfassung nicht nothwendig gewesen. Jetzt, da die Verfassung älter, auch die Zusammensetzung der ersten Kammer bestimmt bekannt sei, scheine ein solches Gesetz nicht mehr überflüssig. Die gegenwärtige Vorlage trage überdies den früher geäußerten Bedenken vollständig Rechnung, wie sie denn z. B. den Anklagebeschluß von der Uebereinstimmung beider Häuser abhängig mache. Deshalb stimme er jetzt für Berathung und Annahme des Gesetzes.

v. Kleist-Reetzow: Es handle sich um ein Ausnahme-Gesetz nach allen Seiten hin, das zum Theil dem Liberalismus auch Mittel zum Zweck sei. Dankbar erkenne er an, daß das Ministerium im Princip bewiesen habe, daß man die Verfassung gewissenhaft beobachten und doch auf ihre Aenderung antragen könne. Um so mehr müßten sie sich vorsehen, nicht in den Verdacht der Verfassungs-Verletzung zu kommen. Genau genommen liege in dem Antrage des Hrn. von Hennig im Abg.-Hause in Folge der Dr. Baur'schen Interpellation schon eine Anklage des Kultusministers. Das Gesetz werde sich stets gegen den König selbst richten. Dadurch, daß man speciell den beiden Häusern die Befugniß einräume, gewisse Handlungen der Minister als Verfassungs-Verletzungen anzuklagen, gebe man ihnen ein ganz besonderes und gefährliches Recht, und zwinge die Minister, zweien Herren zu dienen, was unmöglich sei. Preußen sei durchaus monarchisch, und sein ganzes Wesen werde durchaus zerstört, wenn es eine parlamentarische Regierung erhalte. Es sei bei diesem Gesetze nur darauf abgesehen — nicht das Recht zu schützen, — sondern Sturm zu laufen gegen die Krone. Freilich enthalte der Entwurf gewisse Garantieen, aber diese würden entweder im Nothfall den Dienst versagen, oder sie seien zweischneidig, z. B. das Begnadigungsrecht, das der Monarch stets werde üben müssen, wenn der Minister in seinem Auftrage gehandelt habe, das aber sei wieder bedenklich gegenüber einer allgemeinen Verurtheilung des Ministers durch das Land, die Kammern und den Gerichtshof. — Auch das Verfahren bei der Anklage sei zu tadeln. Solche Anklagen ließen stets Aufregung zurück, auch wenn sie unbegründet seien; man möge sich der Beschuldigungen erinnern, die gegen Herrn v. Zedlitz erhoben worden. Jetzt würden die Minister durch ihr zartes Gewissen geleitet; später würde bei ihnen die massive Erwägung eintreten, ob sie gesetzlich strafbar oder nicht strafbar seien. — Die jetzige Verfassung sei fest; man müsse sie ausbauen, aber nicht im demokratischen Sinne; dem Könige müsse das Regiment mit derselben immer mehr möglich gemacht werden. Die Lage sei schwierig; an den Grenzen drohe Gefahr. Um so mehr müsse man den Ministern freie Hand lassen.

Justizminister v. Bernuth: Er habe bei Einbringung der Vorlage ausführliche Erwägungen daran geknüpft, nur Einen Punkt — die Bedürfnißfrage — unerwähnt zu lassen. Entschieden verneint sei sie nur von dem letzten Redner. Er könne sich einfach auf die Verfassung berufen, auf die nach Emanirung der Verfassung gepflogenen Verhandlungen. Die Regierung entnehme das Bedürfniß den bezüglichen Verfassungsbestimmungen, freilich unter der Voraussetzung, daß die Grundzüge der Verfassung nicht allen Beziehungen die Garantie für eine gedeihliche Wirksamkeit des bezüglichen Gesetzes geben. — Der Minister wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Herrn v. Daniels und v. Kleist-Reetzow: Das Ministerium sei in Ausübung seiner konstitutionellen Befugnisse zur Vorlage des Gesetzes verpflichtet gewesen. So sicher es sei, daß die Executive im alleinigen Besitze der Krone bleiben müsse, so sei doch nicht zu leugnen, daß die Volksvertretung berechtigt und verpflichtet sei, über die Verfassung zu wachen. Halte man diesen Gedanken für richtig, so müsse man das Gesetz anerkennen. Die Regierung habe sich bei Einbringung desselben nur von ihrer Pflicht und ihrem Recht, nicht von andern Motiven leiten lassen. Der Minister verliest eine frühere Aeußerung des verstorbenen Professor Stahl, welcher zufolge ein Gesetz über Minister-Anklage den Ausbau der Verfassung bilde, und schließt mit Wiederholung der Versicherung, daß die Staatsregierung nur ihre Pflicht erfüllt habe.

Herr v. Kleist-Reetzow (zur thatsächlichen Berichtigung). Stahl habe die gedachte Aeußerung seiner Zeit als Berichterstatter Namens der Kommission gethan. Professor Stahl für seine Person habe sich ganz entschieden für Verwerfung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ausgesprochen. (Der Redner verliest den bezüglichen Passus aus dem stenographischen Bericht. Heiterkeit.)

Herr v. Waldaw-Steinhöfel halte das Gesetz für sehr ungefährlich und glaubt nicht, daß man es anwenden würde; es sei eine Aenderung der Verfassung im conservativen Sinne und er danke den Ministern, daß sie gerade in einer persönlichen Angelegenheit derart vorgegangen. Wollte man sich freilich an Kleinigkeiten stoßen, so könne man es auffallend finden, daß man die Veränderung eines Artikels der Verfassung eine „Ausführung" desselben nenne. Eine Streichung sei auch nur eine Veränderung, wenn auch eine bedeutende; aber die Minister würden mit dem Vorschlage der Streichung wenigstens eine Partei befriedigt haben. Da er die Aenderung für eine konservative halte, so stimme er für das Gesetz, selbst für die Amendements, aber nur, wenn die Minister es wünschen. (Heiterkeit.)

Graf Hoverden giebt unter Heiterkeit der Versammlung eine Reihe von Aphorismen über Ministerverantwortlichkeit, Verfassung, Recht der Krone.

Graf Itzenplitz. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung halte er für einen wesentlichen Gewinn. Er halte es auch für Gewinn, daß nicht ein stehender Gerichtshof über Minister-Anklagen urtheile; er stimme daher für das Gesetz. Auf die Amendements lege er kein großes Gewicht.

Hr. v. Meding spricht unter großer Unruhe des Hauses für Verwerfung des Gesetzes, da er den Grundgedanken desselben, daß der König nicht persönlich, sondern daß die Minister regierten, für durchaus falsch und verderblich halte.

Hr. v. Camphausen (Köln): Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz sei auch in absoluten Staaten nöthig, nicht blos in constitutionellen, und er glaube, daß die Regierung verpflichtet gewesen sei, ein solches Gesetz einzubringen, auch wenn die Verfassung es nicht vorschreibe. Als den Hauptvorzug eines derartigen Gesetzes betrachte er die sittliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Monarchen und den Ministern; letztere müßten zurücktreten und dem Monarchen es überlassen, sich andre Organe zu wählen, wenn ihnen zugemuthet würde, Handlungen auszuüben, welche mit ihrer moralischen oder politischen Ueberzeugung nicht in Uebereinstimmung ständen. Was nun aber das vorliegende Gesetz anbetreffe, so mache es auf ihn den Eindruck, als wenn es, das Vorhandensein differirender Ansichten zwischen beiden Häusern des Landtages voraussetzend und deshalb eine gemeinsame Anklage beider Häuser verlangend, darauf ausginge, die Anklage von Ministern zu erschweren oder unmöglich zu machen. Einem solchen Gesetze möchte er die vorhandenen Verfassungsartikel nicht opfern.

Dr. Götze: Das Gesetz sei nach den Begriffen des Constitutionalismus unabweislich; es müsse den Ministern, indem es sie der Controle der Kammern unterwerfe, eine festere Stellung gegenüber dem regierenden Herrn verschaffen und führe zuletzt zu Zuständen, wie man sie in England sehe, wo ein Minister einmal sogar die Aenderung des Hofstaates im Sinne seiner Partei verlangt habe. Es führe zur parlamentarischen Regierung, und deshalb sei er gegen das Gesetz. Uebrigens erkenne er mit großem Dank gegen das Ministerium an, und namentlich gegen den Justizminister, daß man den § 61 in conservativem Sinne geändert. Das Hauptbedenken finde er darin, daß in der Vorlage eine Beschränkung der königlichen Machtvollkommenheit enthalten sei.

Der Präsident schließt die General-Discussion. Fortsetzung der Debatte morgen.

Deutschland.

Berlin, den 5. März.

— In dem Entwurf des Unterrichtsgesetzes wird sich auch nach einer (im Unterrichts-Centralblatt mitgetheilten) Verfügung eine Bestimmung über die Kündigungsfrist für Lehrer an höheren Lehranstalten befinden. Jetzt ist dafür noch die Verfügung vom 7. Juli 1823 maßgebend, die nicht nur auf Gymnasien, sondern auch auf Progymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen Anwendung findet

— Nach dem dem Unterrichts-Minister zugekommenen Mittheilungen sind jüngst, insbesondere von jüngeren Lehrern an höheren Lehranstalten körperliche Züchtigungen der Schüler häufig angewandt worden, wozu die in manchen Anstalten vorhandene, die Disciplin erschwerende Klassenfrequenz die Veranlassung gegeben haben mag. In Folge dessen hat der Minister angeordnet, daß den Lehrercollegien die in der Directoren-Instruction der gelehrten Schulen in der Provinz Brandenburg, vom 10. Juni 1824, § 12 enthaltenen disciplinarischen Bestimmungen in Erinnerung gebracht werden. Dem Mißbrauche des Strafrechts soll entschieden gewehrt werden.

— Der Unterrichts-Minister hat aus Anlaß eines speciellen Falles neuerdings den Schulcollegien den generellen Auftrag ertheilt, dafür zu sorgen, daß in den Unterrichtsanstalten ihres Ressorts fortan kein Lehrer definitiv angestellt werde, welcher nicht zuvor seiner Militairpflicht im stehenden Heere genügt hat oder von derselben definitiv befreit ist.

— (B. Bz.) Mit Rücksicht auf die am 20. d. M. stattfindende General-Versammlung der Corporations-Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft und das in derselben festzustellende neue Statut ist so eben hier aus geachteten Corporations-Mitgliedern ein Comité zusammengetreten, um eine gründliche Vorberathung des Statuts vorzunehmen und alle diejenigen Aenderungen im Speciellen festzustellen, welche an dem vorliegenden Entwurfe erforderlich erscheinen, und die daher in der bevorstehenden General-Versammlung möglichst durchgesetzt werden sollen. Von dieser Seite her wird dann auch noch vor der eigentlichen General-Versammlung eine Vorversammlung sämmtlicher Corporations-Mitglieder berufen werden.

— (B. Ztg.) Aus London wird gemeldet, daß die Englische Regierung im Begriff steht, Herrn Mallet vom Handelsamt (denselben, der Herrn Cobden bei den Unterhandlungen mit Frankreich so wichtige Dienste leistete) nach Berlin zu senden, um an den Verhandlungen zum Zwecke der Herstellung eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und England Theil zu nehmen.

England.

Die Eisen-Fregatte Warrior kostet, laut amtlichen Ausweisen, noch bevor sie zum Auslaufen fertig gemacht worden war, 354,885 L. Der Kiel allein kam auf 251,646 L., die

Maschinerie auf 71,875 L., die Auftakelung sammt den Masten auf 18,536 L., und sonstiges Zubehör auf 12,828 L. zu stehen. Mit der Armatur und den später nothwendig gewordenen Aenderungen wird der Kosten-Aufwand nicht viel unter einer halben Million L. betragen.

Rußland und Polen.

Warschau, 27. Febr. Die Thätigkeit und Lebensart unseres Erzbischofs erinnert uns an die Einfachheit längst verflossener Zeiten der christlichen Kirche, in denen die Häupter derselben, äußeren Glanz verschmähend, der Seelsorge für ihre Gemeinden, der Pflege der Kranken und Unterstützung der Armen ihre Kräfte widmeten. Es vergeht kein Tag, ohne daß er dieses oder jenes Kranken- oder Armenhaus, die jüdischen nicht ausgenommen, besuchte. Von seinem Palast hat er nur sechs Zimmer für sich in Besitz genommen, den übrigen Theil desselben aber zur Aufnahme der geistlichen Academie abgetreten und von seinem Gehalt, das 12,000 Rubel beträgt, 9000 zur Unterstützung der Nothleidenden bestimmt. — Die Feier des Jahrestages der Thronbesteigung wird, da derselbe in die erste Woche der russischen Fasten fällt, nicht künftigen Montag, den 3. März, sondern an dem darauf folgenden Sonntag stattfinden.

Danzig, 6. März.

ƨ Graudenz, 3. März. In einer der diesjährigen Stadtverordneten-Sitzungen erging der anscheinend dictatorische Beschluß, daß die Versammlung binnen endlichen 4 Wochen vom Magistrate die Vorlegung einer neuen Feuerordnung gewärtige. Die Illustration zu diesem Beschlusse lieferte ein jüngst hier ausgebrochenes Feuer auf dem Dachboden eines kleinen Gebäudes der Thorner Vorstadt, das ohne viele Mühe zu löschen war und mit Aufwendung von so viel Zeit, Kräften und Mitteln und mit so viel Tumult und Wirrwarr gelöscht worden ist, daß Jeder nur mit Grausen an die Möglichkeit eines größeren Feuers vor Emanation der Feuerordnung zu denken vermag. Der Schwarm der Neugierigen, die keine Hand anlegten und der Unberufenen, welche durchaus retten wollten, konnte schließlich nur durch ein bereitwillig hergegebenes Militärcommando zurückgehalten werden. Leider kam dieses Commando zu spät für die Bewohner des gefährdeten Hauses, die zum Theil augenblicklich nicht einheimisch waren und die, als das Feuer gelöscht war, sich in völlig leeren Räumen ohne jede Kenntniß von dem Verbleib ihrer Habseligkeiten befanden, von denen sie auch zur Zeit noch viele werthvollen Stücke nicht zurück erhalten haben.

Memel, 3. März. (Pr.-L.-Z.) Auf den Märkten Schottlands macht uns Riga im Flachshandel eine nachtheilige Concurrenz, indem die Waare dort billiger verkauft wird, als man sie in Riga selbst erhalten kann. Bei dem Handel mit England überhaupt sind gegenwärtig die russischen Kaufleute durch den Cours der Wechsel auf London und die niedrigstehenden russischen Valuta gegen die preußischen Ostseeplätze in außerordentlichem Vortheile. Nach den Berichten aus Rußland ist dort der Vorrath an Weizen guter Qualität sehr gering, an Roggen bedeutend, jedoch meistens nur von 117 Pfund, ebenso an Hafer 65—70 Pfund schwer.

Insterburg. (Pr. L. Z.) Am 1. März versammelte sich eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins in der regelmäßigen Montagssitzung. Herr Gutsbesitzer Osterroht aus Freudenberg knüpfte daran an, daß im Jahre 1864 der gegenwärtig bestehende Zollvereinsvertrag ablaufe und dieser Zeitpunkt geeignet sei, einen Schnitt in das System des Schutzzolles zu thun und im Interesse der östlichen Provinzen des Staates auf Ermäßigung der Eingangszölle hinzuwirken. Sich anlehnend an die von dem pommerschen ökonomischen Verein herausgegebene und an alle landwirthschaftlichen Vereine und Handelskammern vertheilte Denkschrift, wies er durch Zahlen nach, wie jährlich die beträchtlichste Mehrheit aller Bewohner des preußischen Staates fünfzig und mehr Millionen Thaler zu Gunsten von ungefähr 150,000 Personen, die mit dem Betriebe von Fabriken beschäftigt sind, oder zusammenhängen, auszugeben und anderen Nahrungszweigen zu entziehen genöthigt seien. Er schilderte die nachtheiligen Folgen zu hoher Eingangszölle für Handel, Landwirthschaft und Gewerbe, wies nach, wie sehr dadurch die Hebung der ärmeren Klassen, die Verbreitung der Civilisation gehindert werde und schloß mit dem Wunsche, daß die hier in der Provinz bestehenden Handels- und Gewerbe-Corporationen zu einer Petition um Ermäßigung der Eingangszölle sich vereinigen möchten. Auf seinen Antrag wurde ein Comité bestellt, welchem die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit übertragen wurden.

Vermischtes.

— Die Transporte schlesischer Kartoffeln nach der Provinz Westphalen und dem Rhein, welche während der strengeren Kälte und wegen der Betriebsstörung, die in Folge des großen Wassers entstanden, ausgesetzt waren, haben seit voriger Woche wieder begonnen. Allerdings sind die Transporte jetzt nicht so groß, als im vorigen Herbste, da die Versender, von guter Verpackung, sich immer noch des Erfrierens der Kartoffeln ausgesetzt sind, werden aber bei milderer Witterung größer werden. Die im vorigen Herbste auf Kartoffeln erlassene Frachtermäßigung ist bekannter Weise bis 1. Juni d. J. ausgedehnt worden.

Butter.

Berlin, 4. März. (B.- u. H.-Z.) In vergangener Woche ging das Geschäft in Butter lebhafter als bisher, und bezahlte man im Allgemeinen bessere Preise dafür. Man notirte: Feine und feinste Mecklenburger Butter 35—37 Rß., Priegnitzer und Vorpommersche 30—34 Rß., Pommersche und Netzbrücher 27—28 Rß., Elbinger und Graudenzer Niederungsb. 24—26 Rß., Schlesische Tonnen-Butter 26—27 Rß., Schles. Kübel-Butter pr. Ctr. 24—27 Rß., Glatzer Kübel- pr. Faß a 18 Quart $9\frac{1}{3}$—$9\frac{1}{2}$ Rß., Galizische, Mährische und Böhmische 22—25 Rß., Thüringer, Hessische und Baierische 25—30 Rß., Ostfriesische 30—32 Rß.. Schmalz, bestes Pesther Stadt- 22—23 Rß., bestes Wiener do. 21—22 Rß., bestes Amerikan. do. 20—21 Rß., geringeres do. Ungar. Pflaumenmuß 9—10 Rß., Schlesisches do. $7\frac{1}{2}$—$8\frac{1}{2}$ Rß., Thüringer do. 6—7 Rß.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 4. März. Wind: Nord-West.
Angekommen J. H. Parlow, Therese, Hull, Kohlen, bestimmt nach Pillau, hat Eises wegen nicht in Pillau einkommen können.

Den 5. März: Wind W.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig

Inserate für die Morgen-Nummer dieser Zeitung werden Tags vorher bis 6 Uhr Abends angenommen.
Die Expedition.

[1454] **Concurs-Eröffnung.**
Königl. Kreis-Gericht zu Neustadt,
Erste Abtheilung,
den 3. März 1862.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes Gumpert Cassel in Gr. Starzin ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Wiedemann hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Polko anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 18. März d. J., einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

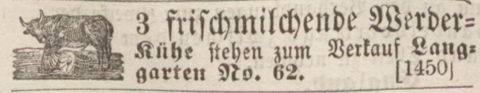
Durch das am 30. August 1852 errichtete und am 9. Februar 1861 publicirte Testament des am 19. Januar 1861 hieselbst verstorbenen Ingrossators Herrn Johann Jacob Unverdorben ist dem ehemaligen Referendarius Herrn Theodor Wegner, einem Sohne des im Jahre 1840 verstorbenen Superintendent Herrn Wegner zu Belgard in Pommern, ein Vermächtniß von 400 Rß. in Westpreußischen Pfandbriefen und eine gleiche Summe als Substituten seiner vor dem Erblasser verstorbenen Tante, der verwittweten Wagemeister Christine Louise Schmidt gebornen Wegner ausgesetzt.

Da es mir nicht gelungen, den Aufenthalt des Herrn Wegner, der nach Amerika gegangen ist, zu ermitteln, so mache ich nach Maßgabe der Vorschrift des Allgem. Landrechts Theil I. Tit. 9 § 231 diese letztwillige Bestimmung des Ingrossators Herrn Unverdorben hiermit öffentlich bekannt.

Danzig, den 4. März 1862.
[1434] Marteus, Justizrath,
als Executor des Testaments des Hrn. Unverdorben

Gesangbücher,
Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Geburtstagswünsche und -Geschenke empfiehlt in größter Auswahl [1145]
J. L. Preuss. Portechaisengasse 3.

3 frischmilchende Werder-Kühe stehen zum Verkauf Langgarten No. 62. [1450]



Gute Wagen- und Reit-Pferde stehen zum Verkauf Langgarten No. 62. [1254]

Hiermit erklären wir, dass wir Herrn
A. Wolfheim in Danzig
den Alleinverkauf unseres **Portland-Cements** für Westpreussen und Königreich Polen übertragen haben, und bitten gefällige geehrte Aufträge für unser Fabrikat an den Genannten zu übergeben.
Mit aller Hochachtung
J. B. White & Brothers.
London, im September 1861.

Bezugnehmend auf Vorstehendes zeige hierdurch ergebenst an, dass ich während der Bausaison stets Lager von **frischem Portland-Cement** der Herren **J. B. White & Brothers** in **London** unterhalten werde, und ersuche um gefällige Ertheilung werther Aufträge.

Dieser Portland-Cement ist zum Bau des **Londoner Parlamentsgebäudes**, des **Kriegshafens in Cherbourg**, der **Petersburg-Warschauer** und **Warschau-Bromberger Eisenbahn** verwendet worden.

Qualitäts-Atteste liegen in meinem Comptoir zur gefälligen Einsicht aus.

Danzig, den 15. Februar 1862.
A. Wolfheim,
Kalkort No. 27.

Aufträge nehmen ferner entgegen:
Herr **Adolph Gieldzinski** in **Thorn.**
„ **Julius Rosenthal** „ **Bromberg.**
„ **A. Mairsohn** „ **Culm.**
„ **Rudolph Maass** „ **Elbing.**
„ **Sanio & Oltersdorff** „ **Königsberg i. Pr.**
„ **Philipp Müller** „ **Memel.** [1047]

Zur Frühlings-Kur empfiehlt seine **vegetabilische, aromatische, medicinische Hautseife,** nach ärztlicher Verordnung gegen alle Arten Hautausschläge, als: Flechten, Finnen, Sommersprossen, Leberflecken, rothe Gesichtsfarbe und andere Hautkrankheiten mehr; so wie gegen trockne, spröde, gelbe und runzelige Haut, sie erhält dieselbe bei fortgesetztem Gebrauch zart, weich und in belebtem, frischem (jugendlichem) Aussehen und trägt wesentlich zur Verbesserung u. Verschönerung des Teints bei, daß man sich dieser Seife auch in den hartnäckigsten Fällen mit Vertrauen und selbst bei ☞ Bädern bedienen kann, à Päckchen zu 6 und 3 Sgr. zu haben bei **C. Müller**, Jopengasse am Pfarrhofe. [1448]

Franz. Anthoni-Pflaumen
in Kisten von 50 Pfd. empfiehlt billigst
[1439] **Rob. Heinr. Pantzer.**

1/1, 1/2, 1/4 Preuß. Lotterie-Loose habe ich noch billigst abzulassen.
Stettin. **G. A. Kaselow,**
[237] Inhaber einer Decimalwaagen-Fabrik.

Ein junger Mann mit guten Zeugnissen versehen, im kaufmännischen Geschäft bewandert, gegenwärtig Verwalter einer Fabrik, sucht zum April d. J. unter bescheidenen Ansprüchen ein anderweitiges Engagement. Gefällige Adressen werd. unt. Litt. 1449 in. d. Exped. d. Ztg. erb.

Eine seit mehreren Jahren im besten Betriebe stehende Conditorei in Graudenz, welche sich durch ihre günstige Lage und preiswürdige Miethe besonders auszeichnet, soll Familienverhältnisse halber zu Ostern dieses Jahres verkauft werden, und kann dieselbe mit vollständigem Inventarium und Waarenvorräthen für billigen Kaufpreis übernommen werden. Nähere Auskunft wird ertheilt auf portofreie Anfragen unter Chiffre L. W. 400 poste restante in Graudenz.

Ein Commis (Materialist), welcher zur Zeit noch im Geschäft steht, sucht vom 1. April d. J. eine anderweite Stellung. Gef. Offerten beliebe man unter Chiffre J. G. 40 poste restante Exin einzusenden.

Männer-Turn-Verein.
Sonnabend, den 8. März, Abends 8 Uhr, Versammlung in der Turnerhalle, Heiligengeistthor. [1446]
Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, Vereinsangelegenheiten, Aufnahme neuer Mitglieder. Der provisorische Vorstand.

Ein Hauslehrer sucht zum 1. April cr. eine Stellung; zu erfragen beim Buchhändler Herrn **Homann,**
[1447] Danzig, Jopengasse No. 19.

Die Thuringia in Erfurt
versichert Mobilien und Waaren in der Stadt wie auf dem Lande gegen **Feuersgefahr** zu billigen Prämien.

Sie zeichnet unter liberalen Bedingungen auf das **Leben** Einzelner, wie auf verbundene Leben und vereinigt hiermit eine **Alters- und Kinderversorgungs-Kasse,** sowie eine **Sterbe-Kasse;** auch übernimmt sie Passagier-Versicherungen auf Reisen aller Art gegen billige Prämien.

Sie versichert ferner gegen **Stromgefahr** bei günstigen Rabatt-Bedingungen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen bereitwilligst jede nähere Auskunft, die unterzeichnete Haupt-Agentur, so wie die Special-Agenten:
Oscar Nagel, Firma: Emmendörffer u. Nagel in Danzig, Hundegasse 65.
Fr Sczersputowski jun. Reitbahn 13.
David Gabriel in Elbing,
A. Kupfer in Zoppot,
L. Alsleben in Neustadt,
Zander in Mewe,
R. Meyer in Marienburg,
Morgenroth in Dirschau,
Carl Braun in Graudenz,
Th. Glaffhagen in Garnsee,
G. Kahrau in Marienwerder,
Franz Rettig in Pr. Stargardt.

Die Haupt-Agentur
Biber & Henkler,
[2611] Brodbänkengasse No. 13.

3 bis 6 Horndrechslergesellen und 4—6 Bernsteindrechslergesellen finden gute und dauernde Beschäftigung beim Fabrikant
[1453] **Cäsar Sint,** Burgstraße 11.

In diesen Tagen wird der
Prestidigitateur
Bellachini
hier eintreffen, und mehrere Vorstellungen veranstalten. Das Nähere bei seinem Eintreffen durch die Programme. [1452]

Angekommene Fremde am 5. März.

Englisches Haus: Rittergutsbes. v. Flottwell a Lautensee. Pr.-Lieut. Baron v. Hammerstein a. Elbing. Kfm. Lebegott a. Leipzig.

Hôtel de Berlin: Postmeister v. Lippe a. Pr. Stargardt. Kaufl. Eichler a. Erfurt, Mallinkrodt a. Langenberg, Rabe a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Rent. Diboor a. Bromberg, Klein a. Berlin. Cand. theol. Koch aus Berlin. Kaufl. Rosenthal a. Königsberg, Wenzel a. Minden, Egert a. Elbing, Stutzki a. Leipzig, Engel a. Erfurt.

Walter's Hôtel: Gutsb. Suter a. Loebcz, Schröder a. Berlin, Hötzel a. Peterhoff. Besitzer Puder a. Carthaus. Kaufl. Diedrich a. Stettin, Müller a. Offenbach.

Schmelzers Hotel: Rittergutsb. v. Hoven a. Reimannsfelde. Fr. Amtm. Weiher a. Elbing. Kaufl. Hammerstein u. Rosenthal a. Berlin, Holtzmann a. Magdeburg, Jonas a. Hildesheim.

Hôtel d'Oliva: Kaufm. Fischer a. Berlin. Beamter Stenzel u. Fr. a. Wilna. Gutsbesitzer Borchart a. Kistowo.

Hôtel de Stolp: Kupferschmiedemeister Lateiner a. Cöslin. Kaufl. Meyersohn u. Raster a. Stettin. Taxator Cramer a. Marienwerder.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.